

Anschreiben der "Organisation Transparenzregister"

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

in den vergangenen Tagen haben zahlreiche Zahnärzte eine Nachricht der "Organisation Transparenzregister" erhalten, mit der auf eine Mitteilungspflicht an das Transparenzregister und mögliche Bußgelder bei unterbleibender Registrierung hingewiesen wird. Zudem wird der - falsche - Eindruck erweckt, man müsse sich kostenpflichtig auf der Internetseite www.transparenzregisterdeutschland.de registrieren.

Dieses Anschreiben wird vom Bundesfinanzministerium als "betrügerisch" eingestuft. Zwar existiert tatsächlich ein Transparenzregister, zu dem - soweit es den zahnärztlichen Bereich betrifft - (MVZ-)GmbH und Partnerschaftsgesellschaften auch einer Meldepflichten unterliegen (nicht jedoch eine Einzelpraxis oder eine Gemeinschaftspraxis in Form der GbR). Es wird jedoch der falsche Eindruck erweckt, man müsse sich kostenpflichtig auf der angegebenen Internetseite registrieren. Tatsächlich ist die offizielle Internetseite hierfür www.transparenzregister.de und die Eintragungen dort kostenlos.

Auf die Mail der "Organisation Transparenzregister" müssen (und sollten) Sie daher nicht reagieren. Gleichwohl empfehlen wir zu prüfen, inwieweit Sie eine Meldepflicht an das Transparenzregister trifft, sofern Sie an einer (MVZ-)GmbH oder einer Partnerschaftsgesellschaft beteiligt sind.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe